

Mündliche Diplomprüfung / ZGV (Stand: 01.06.2022)

Die Verwendung weiblicher Formen im folgenden Text bezieht sich in gleicher Weise auf die männlichen Entsprechungen.

Allgemeines

Die Prüfungen finden in meinem Zimmer (Nr 290, 2. Stock; Eingang durch Zimmer Nr 287) statt.

Für die Prüfungsanmeldung und -einteilung ist Frau Mag. Sandra Tischler zuständig (sandra.tischler2@plus.ac.at; +43 662 8044-3320; Zimmer Nr 287).

Eine Prüfung ist pro Kandidatin auf etwa 20 Minuten angelegt. Ziel ist, dass die folgenden fünf Bereiche angesprochen werden:

- *Erkenntnisverfahren*
- *Ezekutionsverfahren*
- *Insolvenzverfahren*
- *Außerstreitverfahren*
- *Europäisches Zivilverfahrensrecht*

Der Schwerpunkt liegt auf dem Erkenntnisverfahren; das Europäische Zivilverfahrensrecht wird in Grundzügen geprüft. Eine positive Beurteilung ist in der Regel nicht möglich, wenn eine Kandidatin ein Teilgebiet völlig ausgelassen hat. Zuhören ist möglich und erwünscht.

Wichtig ist mir das Verständnis für den Zweck der Normen des Zivilverfahrensrechts und die Zusammenhänge zwischen den Gebieten. Im Vordergrund stehen daher „Warum“-Fragen oder Fragen nach dem Schema

- *Was muss passieren, wenn ... ?*
- *Was ziehe ich als Parteienvertreterin in Betracht, wenn ... ?*
- *Was überlege ich mir als Richterin, wenn ... ?*
- *Kann ich im Exekutionsverfahren ..., wenn ich im Erkenntnisverfahren ... ?*

Fragen, auf die als Antwort eine bloße Aufzählung erwartet wird, stehen im dagegen Hintergrund. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Verständnisfragen nur beantwortet werden können, wenn ein gelerntes Grundwissen vorhanden ist, das vor allem auch die genaue Verwendung der gebräuchlichen Nomenklatur umfasst. Bei Lernfragen erwarte ich, dass sie von der Kandidatin allein mit dem erlernten Wissen, ohne Hilfsmittel beantwortet werden können. Für die Beantwortung von Verständnisfragen darf (und soll) ein unkommentierter Gesetzestext (KODEX Zivilgerichtliches Verfahren, ohne Notizen) zu Hilfe genommen werden.

Ich empfehle, zur Prüfungsvorbereitung nicht nur die unten angegebene Literatur zu verwenden, sondern vor allem auch die eine oder andere (Intensiv-)Lehrveranstaltung zu besuchen. Weiters halte ich es für unabdingbar, dass in Kombination mit der unten angeführten Literatur stets auch mit dem Gesetzestext gelernt wird (nachschauen!).

Stoffabgrenzung

Das streitige Erkenntnisverfahren bildet den Schwerpunkt des Prüfungsstoffs. Besonders wichtig sind

- *Prozessvoraussetzungen (und Folgen ihres Fehlens)*
- *Parteilehre*
- *Eckpunkte des erstinstanzlichen Verfahrens*
- *Beweisverfahren*
- *Entscheidungen und ihre Wirkungen*
- *Grundstrukturen des Rechtsmittelverfahrens.*

Das schiedsrichterliche Verfahren und das arbeits- und sozialrechtliche Verfahren werden nur peripher (im Zusammenhang mit anderen Themen) geprüft.

Im Exekutionsrecht bilden der allgemeine Teil (einschließlich Exekutionsklagen) und der einstweilige Rechtsschutz den Schwerpunkt. Die einzelnen Exekutionsarten und die Exekution zur Sicherstellung werden nur überblicksweise geprüft.

Im Außerstreichverfahren wird im Wesentlichen nur der allgemeine Teil geprüft (wichtig sind die Unterschiede zum streitigen Erkenntnisverfahren) die besonderen Verfahrensarten überblicksweise (insb Verlassenschaftsverfahren).

Im Insolvenzverfahren stehen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die Rollen der Beteiligten des Insolvenzverfahrens, der Sanierungsplan und die Sonderbestimmungen für natürliche Personen im Vordergrund. Wissen über die Insolvenzanfechtung ist in Grundzügen erforderlich. Nicht geprüft werden Insolvenzentgeltsicherung, das internationale Insolvenzrecht, die Anfechtung außerhalb der Insolvenz und das Restrukturierungsverfahren.

Gerade in den letzten Jahren hat das Europäische Zivilprozessrecht besondere Bedeutung erlangt. Kenntnisse über den Inhalt der geltenden Verordnungen sind daher durchaus prüfungsrelevant. Dabei sollte auch ein Bezug zu innerstaatlichen Normen hergestellt werden können. Der Schwerpunkt liegt bei der EuGVVO (einschließlich Anerkennung und Vollstreckung) und der EuUntVO. In Grundzügen wird Wissen zur Brüssel Ila-VO, zur EuMahnVO, zur EuBagVO, zur EuVTVO und zur EuBewVO erwartet. Nicht geprüft werden EuInsVO und EuZustVO.

Empfohlene Literatur zur Prüfungsvorbereitung

Eine allgemein gültige Empfehlung für bestimmte Lehrbehelfe kann ich nicht geben. Wer auf welchen Lernbehelf besonders „anspricht“, hängt stark vom Lerntyp ab. Die angegebenen – alternativ anzusehenden – Werke werden jeweils alphabetisch gereiht.

• Erkenntnisverfahren:

- *Ballon/Nunner-Krautgasser/Schneider*, Einführung in das Zivilprozessrecht – Streitiges Verfahren¹³ (MANZ 2018)
- *Dolinar/Roth*, Zivilprozessrecht¹⁶ (Jan Sramek Verlag 2019)
- *Kodek/Mayr*, Zivilprozessrecht⁵ (facultas 2021)
- *Neumayr*, Erkenntnisverfahren 1¹⁰, 2¹⁰ und 3¹⁰ (jeweils LexisNexis 2021)
- *Rechberger/Simotta*, Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts⁹ (Manz 2017) – sehr ausführlich
- *Roth*, Zivilprozessrecht³ (Manz 2020) in Kombination mit *Roth*, Zivilprozessrecht/Schaubilder und Aktenmuster¹⁴ (Manz 2022)

• Exekutionsverfahren:

- *Neumayr/Nunner-Krautgasser*, Exekutionsrecht⁴ (Manz 2018) - wird demnächst aktualisiert
- *Rechberger/Oberhammer*, Exekutionsrecht⁵ (WUV 2009) – zum Teil überholt
- *Roth*, Exekutions- und Insolvenzrecht¹² (Manz 2022)
- *Seiser*, Exekutionsrecht¹³ (LexisNexis 2021)

• Insolvenzverfahren:

- *Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht⁴ (2018)
- *Fink/Trenker*, Insolvenzrecht¹¹ (LexisNexis 2022)
- *Roth*, Exekutions- und Insolvenzrecht¹² (Manz 2022)

• Außerstreitverfahren

- *Mayr/Fucik*, Einführung in die Verfahren außer Streitsachen² (facultas 2019)
- *Klicka/Oberhammer/Domej*, Außerstreitverfahren⁶ (MANZ 2022)
- *Neumayr*, Außerstreitverfahren⁸ (LexisNexis 2021)

• Europäisches Zivilprozessrecht:

- *Mayr*, Europäisches Zivilprozessrecht² (facultas 2020)

Die meisten der weiter oben angeführten Werke enthalten jeweils auch Ausführungen zum einschlägigen Unionsrecht. Zur Wiederholung und Vertiefung ist es allerdings ratsam, diese Gesamtdarstellung der Materie zu konsultieren.